

Etwas von den Neustadter Volksschulen in früherer Zeit.

Von Prof. Dr. Tavernier, Neustadt a. d. Haardt.

Die deutsche Volksschule erwuchs, vornehmlich in den Städten, in enger Anlehnung an das höhere Unterrichtsweisen und zwar speziell an die religiöse Unterweisung. Mit der Zeit jedoch ergab sich das Bedürfnis, daß der Volksschulunterricht selbständig und jedermann zu den Quellen des Glaubens herangeführt werde. Katechismus, Gesang und Lesen waren also die ersten Gegenstände der Unterweisung, später traten Schreiben und Rechnen hinzu. In Süddeutschland war Herzog Ulrich v. Württemberg der erste, der durch die Schulordnung von 1559 die deutschen Schulen als selbständige Glieder neben die mittleren und höheren einreichte. In der ersten allgemeinen Kurpfälzischen Schulordnung des Kurfürsten Otttheinrich vom Jahre 1556 ist auf die Volksschule lediglich mit den Worten hingewiesen, daß „auch da, wo deutsche Schulen sich befinden, die Artikel der Schulordnung, doch mutatis mutandis, dem Schulmeister auferlegt würden und daß die Pfarrer sowohl die deutschen als lateinischen Schulen in einem Monat aufs allerwenigst einmal visitiren sollten.“ Die zweite Kurpfälzische Schulordnung, 1615 in 29 Artikeln unter Friedrich V. verfaßt, aber erst nach dem 30jährigen Krieg eingeführt, erwähnt die Volksschulen überhaupt nicht. Auch die katholische Kirche blieb in der Unterweisung des Volkes nicht zurück; der von Canisius verfaßte Katechismus gelangte allenthalben zur Einführung und ein Unterricht im christlichen Glauben, im Lesen und Schreiben wurde gefordert.

Anfangs waren wohl Pfarramt und Schuldienst vereinigt, später übertrug man auf dem Lande den Unterricht dem Glöckner oder Gerichtsschreiber, in den Städten stellte man besondere Schulmeister an. Landau errichtete 1527 die erste deutsche Schule (Katechismus und Lesen), 20 Jahre später wurde noch ein Rechenmeister für Schreiben und Rechnen aufgestellt. Bald darauf hören wir auch in unserer Stadt von einer deutschen Schule. Auch beim Schulmeister war Rechtgläubigkeit das erste Erfordernis. Ein Schulzwang existierte noch nicht, wenn auch der Schulbesuch möglichst allgemein sein sollte; nur zum Besuch der Christenlehre war die Jugend bis zum 20. Lebensjahre verpflichtet. In der reformirten Kurpfalz hatte der Heidelberger Kirchenrat die Oberaufsicht über das Schulwesen. Er sollte die Schulen mit tauglichen Personen besetzen, auf deren Lehr und Leben achtgeben, untaugliche abschaffen. Die Organe des Kirchenrats waren die Inspektoren (Defane); diese hatten die Lehrer fleißig zu visitiren und Synoden abzuhalten. Dem allgemeinen Elend des 30jährigen Krieges erlagen auch die Volksschulen. Kaum waren sie aber wieder erstanden, so wurden sie abermals in den französischen Raubkriegen vernichtet. In den nächsten Jahrzehnten hinderte konfessionelle Unduldsamkeit eine gedeihliche Entfaltung und auch nach der Religionsdeklaration von 1705 wurde es nicht besser. Ebenso wenig nahm die Politik Karl Theodors mit ihrem sonst äußerst kostspieligen Beamtenapparat auf den allgemeinen Volksunterricht Rücksicht. Kaum ein Sechstel der früheren Ausgaben wurde auf die Schule verwendet. Zwar schien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein frischerer Zug in das kurpfälzische Schulwesen einzudringen: der Schulzwang wurde energisch gefordert, arme Kinder vom Schulgeld befreit, ihnen sogar die Bücher und das Schreibmaterial geliefert und neue Schulen errichtet. Aber was half dies alles, wenn der Lehrerstand ungenügend oder vielmehr gar nicht vorgebildet war und man manchmal froh sein mußte, überhaupt einen Bewerber um eine Schulstelle zu bekommen? Ferner reichte die Befoldung des Lehrers kaum für des Lebens Nothdurft. 1726 und 1746 wurde im Oberamt Neustadt eine Umfrage nach dem Nebenerwerb der Lehrpersonen gehalten. Der Schulmeister in Lachen zum Beispiel betrieb nebenbei das Gewerbe eines Leinwandwebers und hatte sich dort als Meister in die Zunft aufnehmen lassen. Auch um die Schulräume kümmerte sich niemand, das Schulhaus war in der Regel das armseligste Gebäude der Gemeinde. Alle diese politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse waren kein Boden, aus dem sich die Volksschule gedeihlich entwickeln konnte, und so kam es, daß sie auch noch im 18. Jahrhundert ein kümmerliches Dasein fristete. Ihren Tiefstand vollends erreichte sie in der Zeit der Franzosenherrschaft (1792—1814). Erst als die Pfalz wieder zu Bayern gekommen war, erlebte auch das Volksschulwesen einen Aufschwung und erblühte in den letzten Jahrzehnten die stolze Höhe, die es heute einnimmt.